

**Objektbezogene Bestimmungen: Schützenhaus (Schützenstube, Jägerstübli, Militärküche UG, weitere Räume)**

**Inventar Schützenstube mit Garderobe und Küche**

<b>Art</b>	<b>Nutzergruppen</b>	<b>Anzahl Pers.</b>
„Gross“-Veranstaltungen (Vorträge, Filme, Schulung, Versammlungen; Konzerte; Theater)	Gemeindeverwaltung, GR bzw. Gremien, Vereine, Parteien, Private Gesellschaften	Bis max. 80 Pers.
Festanstlässe mit oder ohne Konsumation (ev. mit Benutzung Militärküche)	Gemeindeverwaltung, GR bzw. Gremien, Vereine, Parteien, Private Anlässe	Bis max. 80 Pers.
Einmalige „Ausstellungs“-Anlässe (Vernissagen, Messe, Fachausstellung, Markt)	Vereine, Parteien, Gremien	Bis max. 80 Pers.
Varianten der Raumkonzepte gem. o.g. Nutzung ergeben die benötigte Anzahl von Stühlen und Tischen		

Zum Mietobjekt gehört auch der Nebenraum als Garderobe und Lagerraum + der abgetrennte Raum (früher Munitionsausgabe).

Die Küche und die Schützenstube ist ausgestattet mit:

- Tische
- Stühle
- Geschirr (Teller klein und gross, Schalen, Schüsseln, ...)
- Gläser (Weisswein, Rotwein, Bier, Kafi fertig, Wassergläser...)
- Besteck (Gabeln, Messer, Suppenlöffel, Kaffeelöffel, Schöpfbesteck)
- Pfannen, Kochgeschirr und Kochutensilien
- Kühlschrank
- Abwaschmaschine, Tellerwärmer
- Kaffeevollautomat

Für alle Nutzer befindet sich die WC-Anlage im Untergeschoss.

## Inventar Jägerstübli mit integrierter Küche

Art	Nutzergruppen	Anzahl Pers.
Mittlere Veranstaltungen (Vorträge, Filme, Schulung, Versammlungen)	Gemeindeverwaltung, GR bzw. Gremien, Vereine, Parteien, Private Gesellschaften	Bis ca. 40 Pers.
Kleinere Festanlässe (Geburtstage, Jubiläen, Familienfeste) mit oder ohne Konsumation	Gemeindeverwaltung, GR bzw. Gremien, Vereine, Parteien, Private Anlässe	Bis max. 30 Pers.
Einmalige Nutzung: Kochkurs, handwerklicher Kurs, PC-Schulung...	Gemeindeverwaltung, GR bzw. Gremien, Vereine, Parteien, Private Anlässe	Ca. 10-15 Pers.

## Inventar weitere Räumlichkeiten

Weitere Räumlichkeiten im Schützenhaus (Büros, Zimmer, Garagen, Lagerhallen, Estrich) können nur in Absprache mit der Gemeindeverwaltung bzw. mit Bewilligung des Gemeinderates genutzt werden. Die Regelung allfälliger Benützungsgebühren sowie Art der Nutzung und Reinigung etc. wird individuell abgesprochen und schriftlich geregelt.

Die Betriebszeiten für das gesamte Schützenhaus sind wie folgt:

Mo – So 08:00 – 04:00

Verlängerungsgesuche müssen separat beantragt werden gemäss Benützungsreglement .

## Parkierung

Der Kies-Parkplatz vor dem Schützenhaus (ca. 25 Plätze) darf von den Mietern für Anlässe benutzt werden. Die Anreise ist auch mit dem Postauto möglich (Fussweg ca. 5 Minuten).

## **Reservationen**

Reservationen erfolgen online auf der Homepage bzw. auf der Gemeindeverwaltung gemäss Benützungsglement der Gemeinde. Es gilt dabei zu beachten, dass die Nutzung des Schützenhauses generell den kantonalen Bestimmungen und Verordnungen unterliegt. Dauerbelegung ist in der Regel nicht erlaubt.

Mieter sprechen Übergabe und Abnahme rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung bzw. dem Hauswart ab. Benützte Tische sind zu reinigen, der Fussboden ist aufzuwischen. Die Kehrichtsäcke sind im Container zu deponieren.

Nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung können ortsansässige Vereine, Parteien und gemeinnützige Organisationen sowie Gemeindeangestellte die Schlussreinigung selber vornehmen. Für alle anderen Mieter oder falls sich die Reinigung als ungenügend erweist, wird eine Gebühr von Fr. 100.-- für die Schlussreinigung erhoben.

## **Dekorationen und Anschläge**

Dekorationen dürfen nur an den dafür vorhandenen Befestigungen oder mit Klebstreifen angebracht werden, die nachher gründlich zu entfernen sind. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klammern usw. ist nicht gestattet.

Stallikon, 20. Juli 2015